

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

13. Stück vom Jahre 1907.

---

**Inhalt:** Nr. 58. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Erbauung einer vollspurigen Nebenbahn zwischen Kieritzsch und Pegau betr. S. 175. — Nr. 59. Bekanntmachung, die Vornahme einer Ergänzungswahl für die I. Kammer der Ständeversammlung betr. S. 176. — Nr. 60. Verordnung, betr. die Grundsätze für die Besetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern und Inhabern des Anstellungsscheins. S. 176. — Nr. 61. Verordnung, betr. die Grundsätze für die Besetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden usw. mit Militäranwärtern und Inhabern des Anstellungsscheins. S. 217. — Nr. 62. Bekanntmachung, die Postordnung vom 20. März 1900 betr. S. 232. — Nr. 63. Bekanntmachung, betr. Änderungen der mit Bekanntmachung vom 15. September 1900 veröffentlichten Nachweisung der Regelung der Gerichtsbarkeit über die Städte der Kommandobehörden, die Truppenteile und Militärbehörden der Armee. S. 236. — Nr. 64. Bekanntmachung, eine Ergänzung der Hofrangordnung betr. S. 237.

---

## Nr. 58. Verordnung,

die Enteignung von Grundeigentum zur Erbauung einer vollspurigen Nebenbahn zwischen Kieritzsch und Pegau betreffend;

vom 24. August 1907.

Mit Allerhöchster Genehmigung wird auf Grund der in der ständischen Schrift vom 18. Mai 1898 erteilten Ermächtigung behufs Erbauung einer vollspurigen Nebenbahn zwischen Kieritzsch und Pegau und zur Ausführung der dabei erforderlichen Anschlußgleise hiermit das Enteignungsverfahren angeordnet.

Auf dieses Verfahren finden die Vorschriften des Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 Anwendung.

Dresden, am 24. August 1907.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Dr. Schelcher.

Effler.

Ausgegeben zu Dresden den 30. September 1907.

31